

Herrn Bundesrat
Hans-Rudolf Merz
Vorsteher des Eidg. Finanzdepartementes
Bundeshaus
3003 Bern

Zürich, 10. Oktober 2006 HSC

**Neugestaltung des Finanzausgleichs NFA: Vernehmlassung über den Schlussbericht
betreffend Festlegung des Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleichs**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zu dieser Vorlage äussern zu können.

I. Grundsätzliches

Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen ist ein wichtiges Reformprojekt, das vom Kaufmännischen Verband Schweiz in der Stossrichtung immer unterstützt worden ist. Allerdings haben wir auch stets darauf hingewiesen, dass bei der Neuverteilung der Aufgaben die Eigenschaften und die Wirkungskreise der betreffenden Aufgaben realistisch zu berücksichtigen sind. Wir sind nach wie vor der Ansicht, dass in der kleinräumigen Schweiz mehr und mehr Aufgaben auf *nationaler* Ebene gelöst werden müssen und dass beispielsweise gerade in der Sozialpolitik der „Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse“ hohe Beachtung geschenkt werden muss¹. Wie weit alle heutigen Aufgaben auf der richtigen Ebene angesiedelt sind und wie weit sich auch der (Ersatz-) Weg der interkantonalen Zusammenarbeit² bewährt, ist eine Frage, zu der sich die Antworten erst nach und nach einstellen werden. Auch die Diskussion um die im neuen System zwar gemilderten, gleich-

¹ Vorbehalte äusserten wir u.a. gegen die vorgeschlagene Kantonalisierung der bisher vom Bund getragenen kollektiven IV-Massnahmen.

² Hier richteten sich unsere Bedenken auf die direkten Mitwirkungsrechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger, die zwar in interkantonalen Strukturen formell gut, inhaltlich aber doch oft nur schwierig abgesichert werden können.

wohl aber nach wie vor verbleibenden Steuerbelastungsunterschiede wird sich auch aus Angestelltensicht mit der Neuregelung zweifellos nicht von selbst erübrigen.

Ungeachtet solcher Bemerkungen ist es aber Tatsache, dass das Volk dem Vorhaben des Neuen Finanzausgleichs und der Aufgabenneuverteilung mit grossem Mehr zugestimmt hat. Dieser klare Entscheid und die im Zusammenhang mit der Volksabstimmung vom 28. November 2004 diskutierten Ausgestaltungsvorstellungen geben die Richtschnur zur Beurteilung des nunmehr vorliegenden 3. Schrittes in der Umsetzung des neuen Instrumentariums ab.

Mit dem vorliegenden Schlussbericht werden die neu geschaffenen Ausgleichsgefässe – vertikaler und horizontaler Ressourcenausgleich, geografisch-topografischer und soziodemografischer Lastenausgleich sowie Härteausgleich – quantifiziert. Der Handlungsspielraum wird durch die Spielregeln des Finanz- und Lastenausgleichsgesetzes (FiLaG) vorstrukturiert. Der Bundesrat will die Grundbeiträge für die erste Vierjahresperiode nach Inkrafttreten des NFA sodann „haushaltsneutral“ festlegen, d.h. die finanziellen Be- und Entlastungen, die durch den Systemwechsel entstehen, sollen sich für Bund und Kantone, aber auch für die Sozialwerke insgesamt ausgleichen³. Diese „Startvorgabe“ scheint uns sinnvoll, allerdings gilt es die unterschiedliche Dynamik einzelner Aufgaben und des Fortschreibungsmechanismus für die Dotierung der Ausgleichsinstrumente im Auge zu behalten. Die Entwicklungen in diesen Bereichen müssen in die Wirkungsanalyse eingehen und in der nächsten Beschlussetappe in vier Jahren entsprechend berücksichtigt werden.

- **Grundsätzlich können wir somit dem vorliegenden Schlussbericht und der darin vorgeschlagenen Dotierung der Ausgleichsgefässe zustimmen.**

II. Die von Ihnen gestellten Fragen beantworten wir wie folgt:

1. Sind Sie mit der vorgesehenen Aufteilung des zur Verfügung stehenden Beitrags des Bundes auf den Ressourcen- und den Lastenausgleich einverstanden?

Ja. Der vorgeschlagene Verteilschlüssel von 72,5% der Mittel für den vertikalen Ressourcenausgleich und 27,5% der Mittel für den Lastenausgleich (GLA und SLA) entspricht den Annahmen, welche der im Mai 2004 erstellten Globalbilanz 2001/2 zu Grunde lagen und dem im Rahmen der NFA-Projektorganisation erarbeiteten Konsens zwischen Bund und Kantonen. Wir erachten es als sinnvoll, diesen Verteilschlüssel nicht mehr zu ändern.

³ Ausgenommen von diesem Grundsatz ist nur der Härtefonds, der als „temporäre Hilfe“ für einzelne ressourcenschwache Kantone für den Übergang vom alten zum neuen Ausgleichssystem geschaffen worden ist.

2. Sind Sie mit dem vorgeschlagenen Verhältnis zwischen dem Beitrag der ressourcenstarken Kantone und jenem des Bundes beim Ressourcenausgleich einverstanden

Ja. Das Parlament hat den Beitrag der ressourcenstarken Kantone (horizontaler Ressourcenausgleich auf eine Bandbreite von 66 bis 80% des vertikalen Ressourcenausgleichs festgelegt. In der ersten und zweiten NFA-Botschaft war von einem Anteil von 70% die Rede. Mit diesem Satz konnte die Spitzenbelastung der Kantone Zürich und Zug auf ein politisch verträgliches Mass reduziert werden.

3. Teilen Sie die Auffassung, dass der Beitrag des Bundes für den Lastenausgleich je hälftig dem geografisch-topografischen und dem soziodemografischen Lastenausgleich zufließen soll?

Aus den oben erwähnten politischen Gründen erachten wir auch diesen Schlüssel als sinnvoll. Die früher nicht berücksichtigten Sonderlasten der Städte werden nun zumindest teilweise abgegolten. Längerfristig muss aber auch dieser Schlüssel immer wieder verifiziert werden.

4. Haben Sie Bemerkungen zur Berechnung des Härteausgleichs? Teilen Sie insbesondere den Vorschlag der Projektorganisation, dass im Jahr 2007 (= Jahr vor der Einführung der NFA) die Verteilung der Mittel auf die einzelnen Kantone auf Basis der Globalbilanz 2004/05 gemäss vorliegendem Vernehmlassungsbericht erfolgen soll?

Der Härtefallfonds ist eigentlich ein Fremdkörper im neuen System. Auch hier sind wir aber der Ansicht, dass diese Konzession politisch sinnvoll war und ist. Entscheidend ist, dass die Befristung „durchgezogen“ wird und der Fonds real nicht erhöht wird. Unter Beachtung dieser – so vorgesehenen – Kriterien sind wir mit dem Vorschlag einverstanden.

5. Unterstützen Sie die Absicht, zwecks Kompensation der Mehrbelastung des Bundes bei den Strassen den den Kantonen zustehenden gesetzlichen Mindestanteil an Mineralölsteuererträgen (nicht werkgebundene Beiträge) von heute 12 auf 10 Prozent herabzusetzen und die restliche Kompensation über die Globalbilanz ausserhalb der Spezialfinanzierung Strassenverkehr vorzunehmen?

Ja.

6. Haben Sie Bemerkungen zur vorgeschlagenen Neuberechnung des Bundesanteils an der AHV?

Nein

7. Haben Sie Bemerkungen zur vorgeschlagenen Neuberechnung des Bundesanteils an der IV?

Nein.

8. Haben Sie Bemerkungen zu den vorgeschlagenen Massnahmen zur Lösung der Übergangsprobleme bei der IV?

Sowohl bei den kollektiven Leistungen wie auch bei den Rentenzahlungen halten wir es für richtig, dass die noch ausstehenden Zahlungen nach dem bisherigen Schlüssel aufgeteilt werden. Der Systemwechsel führt zu einer Liquiditätsverschiebung, welche – in Form von Zinserträgen - die Kantone begünstigt. Dies müsste im Sinne einer Kompensationsleistung der Kantone an die IV berücksichtigt werden.

9. Haben Sie Bemerkungen zu den nachschüssigen Zahlungsverpflichtungen des Bundes in den Bereichen Prämienverbilligung Krankenversicherung, landwirtschaftliches Beratungswesen und Ausbildungsbeihilfen?

Nein.

10. Haben Sie im Hinblick auf die dritte NFA-Botschaft Anregungen zum weiteren Vorgehen?

Nein.

Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit, die Sie unseren Ausführungen schenken.

Freundliche Grüsse

Kaufmännischer Verband Schweiz

Prof. Dr. Edi Class
Generalsekretär